

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Ortszentrum, Neubau einer Werkhalle für Maschinenbau“**

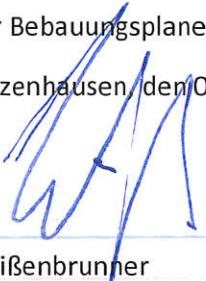
Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 04.02.2026 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Ortszentrum, Neubau einer Werkhalle für Maschinenbau“ beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist die Zulassung einer Werkhalle für Maschinenbau und Zerspannungstechnik auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 57 der Gemarkung Kutzenhausen. Der Geltungsbereich ist auch aus der beigefügten Planzeichnung zu entnehmen; diese ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung mit Satzungstext, Begründung, schalltechnischem Bericht und Vorhaben- und Erschließungsplan) des Planungsbüros Riedler aus Langenneufnach gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung der Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung (Schulstr. 10, 86500 Kutzenhausen), durch Bekanntmachung der Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen ([www.kutzenhausen.de](http://www.kutzenhausen.de)) und auf der Bekanntmachungsplattform [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de). Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Bebauungsplanentwurf ist bis zum 13.03.2026 auf den genannten Portalen einsehbar.

Kutzenhausen, den 06.02.2026

  
Weißenbrunner

I. Bürgermeister